

Antrag der Fraktion der CDU**Social Media in der Schule angeleitet fördern – Leitfaden und Unterstützung sicherstellen**

Das Bewegen in und die Nutzung von internetbasierten sozialen Medien bzw. Social Media und interaktiven Netzwerken sowie die Informationsbeschaffung hierüber sind in der privaten und beruflichen Lebenswelt der meisten Menschen heute feste Bestandteile des Alltags. Mittels Smartphones, dem Tablet oder anderen mobilen Endgeräten erfolgt die Nutzung zeit- und ortsungebunden. Der selbstverständliche Gebrauch von Medium und Anwendung ist besonders für junge Menschen „die“ unverzichtbare Größe in unserer zunehmend digitalisierten Welt und wird hierdurch zu einer weiteren Kulturtechnik der Kommunikation, die zu beherrschen zunehmend auch in beruflichen und professionellen Kontexten unverzichtbar ist.

Hinzu kommt ein verändertes Informationsverhalten: Social Media und interaktive Netzwerke werden insbesondere in der jüngeren Generation zunehmend zu bevorzugten, nicht selten zu den einzigen Quellen von gesellschaftlichem, kulturellem und politischen Wissen und Informationen und haben so einen erheblichen Einfluss auf Überzeugungen, Einstellungen und Motivationen. Diese Selbstverständlichkeit der alltäglichen Einbindung moderner Technik und die sich dadurch ergebenden Möglichkeiten sind grundsätzlich zu begrüßen.

Gerade die Chancen und häufig zu Recht genannten Vorteile der sozialen Medien, wie z. B. der niedrigschwellige Zugang oder die Möglichkeit, allen Menschen frei und unbegrenzt den Zugriff auf bzw. die Veröffentlichung von Informationen zu ermöglichen, sind gleichwohl mit Risiken behaftet. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Social Media-Plattformen – gerade vor dem aktuellen Hintergrund sog. Fake News – die einzige Quelle zur Meinungsbildung und Informationsbeschaffung sind oder das grundsätzliche „Öffentlichsein“ der eigenen Aktivitäten in sozialen Netzwerken unterschätzt wird. Schule darf deshalb nicht nur den Umgang und die Einsatzmöglichkeiten der digitalen „Hardware“, wie Tablet, Smartphone & Co, in den Mittelpunkt stellen, sondern muss die Schülerinnen und Schüler auch mehr als bisher zu einem kritischen und selbstbefähigenden Verhalten im Umgang mit Social Media-Angeboten und ihren Chancen wie Risiken anleiten. Dabei ist es notwendig, auch Social Media schularten- und altersabhängig in den Unterricht grundsätzlich aller Fächer einzubinden. Hierbei gilt es, sie sowohl als Medium als auch als Unterrichtsgegenstand schulischen Lernens zu begreifen, immer eingebunden in ein pädagogisches Konzept.

Mehr noch als die Digitalisierung des Unterrichts, steht die fächer- und altersübergreifende Einbindung von Social Media in das schulische Alltagsgeschehen noch am Anfang und bedarf daher der Unterstützung durch förderliche Rahmenbedingungen und inhaltlicher Konkretisierung. Sie muss der Nutzung didaktischer Ziele dienen und folgen.

Die Einsatzmöglichkeiten im Unterricht sind vielfältig: Social Media-Anwendungen wie Blogs, Wikis oder Medien- und Videoportale sind nur einige Beispiele, wie der eigenständige und kollaborative Wissenserwerb gefördert werden kann und die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig lernen, wie sie sich

kritisch und selbstbewusst in den sozialen Medien zu bewegen sowie deren unbestreitbare Vorteile für sich zu nutzen lernen.

Damit wird auch sichergestellt, dass es keine Verlierer der „Digitalen Revolution“ im Sinne einer sozialen Stratifizierung bei der individuellen Nutzung von Medien und Anwendungen gibt. Es erscheint daher sinnvoll, Schulen zur Nutzung veränderter didaktischer Möglichkeiten zu motivieren, aber auf diesem Weg auch unterstützend zu begleiten. Sie haben einen Anspruch auf Anleitung und Aufklärung, ohne das die pädagogische Selbstbestimmung der Schulen und Kollegien in der Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen und Schülern infrage gestellt wird.

Es gilt daher, bestehende Regelwerke und Handreichungen zu den unterschiedlichen Bildungsplänen der Schularten und Klassenstufen auf ihre Aktualität in Bezug auf Social Media-Einsatz im schulischen Rahmen hin zu überprüfen, gegebenenfalls zu überarbeiten und in einem gemeinsamen Leitfaden zu bündeln. Gleichzeitig eignet sich ein solcher überarbeiteter Leitfaden dazu, Grundsätze, Handlungssicherheit und Ziele zu vermitteln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (Drucksache 19/913) schnellstmöglich einen aktualisierten Leitfaden zu den pädagogischen und rechtlichen Möglichkeiten, sowie zu den Grenzen, Chancen, Risiken und Zielen in Bezug auf die Nutzung sozialer Medien (Social Media) im schulischen Alltag vorzulegen. Dieser Leitfaden soll den Schulen die Möglichkeit zur individuell sachgerechten Entscheidung über deren Nutzung angesichts der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen geben.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat darüber hinaus auf, Fortbildungsangebote, welche den Kollegien Handlungssicherheit in der didaktischen und rechtlichen Umsetzung der Nutzung von Social Media gibt, weiter auszubauen und ferner darauf hinzuwirken, dass dieser Themenbereich schon bei der universitären Ausbildung neuer Lehrkräfte zukünftig stärker gewichtet wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sicherzustellen, dass die materiellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Nutzung sozialer Medien angemessen und in sozialer Ausgewogenheit zur Verfügung stehen.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat schließlich auf, ihr ein Jahr nach Inkrafttreten des geänderten Bremischen Schuldatenschutzgesetzes einen Bericht vorzulegen, der
 - a) Auskunft gibt über die Umsetzung der Antragsziffern 1, 2 und 3 sowie zu den Rückmeldungen, die hierzu seitens der Schulen vorliegen;
 - b) ob und gegebenenfalls welche materiellen, personellen, rechtlichen oder organisatorischen Maßnahmen ergriffen wurden, bzw. zusätzlich zu ergreifen sind, um den Schulen gegebenenfalls eine pädagogisch noch sinnvollere Nutzung zu ermöglichen;
 - c) in welchem Ausmaß und wie die Schulen von den (neuen) Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben;
 - d) welche Erfahrungen in sachähnlichen Zusammenhängen in anderen Bundesländern vorliegen und für Bremen und Bremerhaven förderlich sein können;
 - e) welche Auswirkungen auf die Unterrichtswirklichkeit, gerade auch in sozial oder kulturell vielfältigen Schulumgebungen, feststellbar sind;

- f) welche zukünftigen weiteren Maßnahmen und Konsequenzen aus den ersten Erfahrungen seitens des Senates darüber hinaus ergriffen und gezogen werden sollen.

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU